

**Ausschreibung für die Durchgänge des
Deutschen Mannschaftswettbewerbes Schwimmen (DMS)
im Bezirk Mitte
am 09/10. Februar 2019**



Bezirk Mitte
im Landessportbund Hessen e.V.
Mitglied des Deutschen Schwimm-Verbandes e.V.

| | 1. Abschnitt | 2. Abschnitt |
|--|--|---------------------------|
| Runde 1 im Wiesenbad Eschborn (Ausrichter: Aqua Sports Eschborn) | Samstag, 09.02.2019, 09:30 Uhr | 45min nach Abschnittsende |
| Runde 2 im Wiesenbad Eschborn (Ausrichter: Aqua Sports Eschborn) | Sonntag, 10.02.2019, 09:30 Uhr | 45min nach Abschnittsende |
| Runde 3 im Riedbad Bergen-Enkheim (Ausrichter: SG Frankfurt) | Sonntag, 10.02.2019, 09:30 Uhr | 45min nach Abschnittsende |

Wettkampffolge:

| 1. Abschnitt | 2. Abschnitt | | |
|-------------------------|-------------------------|--------------------|--------|
| 01 | 27 | 200m Freistil | Frauen |
| 02 | 28 | 200m Freistil | Männer |
| 03 | 29 | 100 m Brust | Frauen |
| 04 | 30 | 100m Brust | Männer |
| 05 | 31 | 200m Rücken | Frauen |
| 06 | 32 | 200m Rücken | Männer |
| 07 | 33 | 100m Schmetterling | Frauen |
| 08 | 34 | 100m Schmetterling | Männer |
| 09 | 35 | 800m Freistil | Frauen |
| 10 | 36 | 1500m Freistil | Männer |
| 11 | 37 | 200m Lagen | Frauen |
| 12 | 38 | 200m Lagen | Männer |
| 13 | 39 | 50m Freistil | Frauen |
| 14 | 40 | 50m Freistil | Männer |
| 15 | 41 | 200m Schmetterling | Frauen |
| 16 | 42 | 200m Schmetterling | Männer |
| 17 | 43 | 400 m Freistil | Frauen |
| 18 | 44 | 400m Freistil | Männer |
| 19 | 45 | 200m Brust | Frauen |
| 20 | 46 | 200m Brust | Männer |
| 21 | 47 | 100m Rücken | Frauen |
| 22 | 48 | 100m Rücken | Männer |
| 23 | 49 | 400 m Lagen | Frauen |
| 24 | 50 | 400m Lagen | Männer |
| 25 | 51 | 100m Freistil | Frauen |
| 26 | 52 | 100m Freistil | Männer |

1. Es gelten die Wettkampfbestimmungen (WB), die Rechtsordnung (RO), die Wettkampfpasordnung und die Antidoping-Bestimmungen (ADB) des Deutschen Schwimm-Verbandes (DSV) und die Allgemeinen Durchführungsbestimmungen zum Deutschen Mannschaftswettbewerb Schwimmen (DMS).
2. Das Startrecht, Registrierung sowie Lizenzierung sind entsprechend der zum Veranstaltungstermin gültigen Fassung der Wettkampfpasbestimmungen, bzw. der Wettkampfpasordnung des DSV nachzuweisen.
3. Die **Durchführung der Wettkämpfe** ergibt sich entsprechend der WB in Verbindung mit der Veröffentlichung des Schwimmausschusses des DSV zur Durchführung der DMS 2018. Die Verteilung der Startbahnen erfolgt im rollierenden System. Die Startbahn für den jeweils ersten Wettkampf wird nach Meldeschluss durch den Bezirksschwimmwart festgelegt.
4. Der Bezirk Mitte richtet die DMS 2019 Bezirksliga in drei Runden mit gemeinsamer Wertung aus. Die Zuteilung erfolgt nach Meldeschluss. Evtl. Wünsche werden versucht zu berücksichtigen.

Meldungen (von Teilnehmern aus 2018 sowie neue Mannschaften) sind bis 22. Januar 2019 bei Bezirksschwimmwart Manuel Martin, Langer Weg 68, 65760 Eschborn Fax: 06173-9572509; Email: [manuel\(at\)martin-kronberg.de](mailto:manuel(at)martin-kronberg.de) möglich.

Teilnehmer der Bezirksliga 2018, welche sich nicht melden gelten als abgemeldet!

Bis 30. Januar erfolgt eine Zuteilung zu den Runden.

5. Bis spätestens 07. Februar 2019 sind die Meldungen mit Namen und Jahrgängen und ID Nummer der zum Einsatz kommenden Schwimmer und **den vorgesehenen Schwimmstrecken der Teilnehmer** an den jeweiligen Ausrichter zu senden. Es wird gebeten, die Meldungen vorzugsweise als Datei im DSV Format anzuliefern; es muss eine Meldeliste (DSV Formblatt 102) und ein Meldebogen (DSV Formblatt 101) oder ein DMS Melde- und Ergebnisbogen (DSV Formblatt 105) beigelegt werden. **Der Ausrichter händigt vor Wettkampfbeginn die Startkarten an die teilnehmenden Mannschaften aus.** Ummeldungen für die einzelnen Wettkämpfe können jedoch unabhängig von dieser Regelung bis unmittelbar vor dem Start vorgenommen werden.
6. **Anzahl der Starts je Schwimmer, Disqualifikation und Nachschwimmen**
Jeder Schwimmer darf nur in vier Wettkämpfen je Durchgang starten, wobei eine Schwimmstrecke nur im Falle eines Nachschwimmens wiederholt werden darf. Wird ein Schwimmer in einem Wettkampf disqualifiziert, kann nur derselbe Schwimmer den betreffenden Einzelwettkampf am Schluss desselben Veranstaltungsabschnittes wiederholen. Beendet ein Schwimmer seinen Wettkampf durch Aufgabe, kann nur derselbe Schwimmer den betreffenden Einzelwettkampf am Schluss desselben Veranstaltungsabschnittes wiederholen. Der Start im Nachschwimmen wird auf die Anzahl der Starts des Schwimmers angerechnet. Wird ein Schwimmer beim Nachschwimmen disqualifiziert, ist ein weiteres Nachschwimmen nicht zulässig. Ein Nachschwimmen ist ebenfalls unzulässig, wenn ein Schwimmer eingesetzt war, der eine Voraussetzungen der §§ 8 Abs. 1, 15 WB nicht erfüllte.
Bei einem Nichtantreten zu einem Wettkampf ist ein Nachschwimmen nicht möglich.
7. Es gilt die „**Ein-Start-Regel**“. Die 400,800,1500m Freistil können doppelt belegt werden.
8. **Startrecht der Schwimmer**
Jeder Schwimmer darf im gleichen Wettkampffahr nur für eine Mannschaft an den Start gehen. Wird er in verschiedenen Mannschaften eingesetzt, sind nur die Ergebnisse zu werten, die er in der Mannschaft erzielt hat, für die er zuerst an den Start gegangen ist. Alle übrigen Ergebnisse dieses Schwimmers werden ersatzlos gestrichen.

9. **Startkarten**

Werden vom Ausrichter erstellt und vor Wettkampfbeginn ausgehändigt. Ummeldungen für die einzelnen Wettkämpfe können jedoch unabhängig von dieser Regelung bis unmittelbar vor dem Start vorgenommen werden.

10. **Aufstieg:**

Die Aufstiegsmöglichkeiten für die Mannschaften der Bezirksliga in die Landesliga richten sich nach den Bestimmungen des Hessischen Schwimmverbandes.

Sollte der Bezirk Mitte im Jahr 2019 eine 1. und 2. Bezirksliga schwimmen, gilt das DMS-Jahr 2018 als Qualifikationsgrundlage.

11. Das **Meldegeld** beträgt EUR 75.- je Mannschaft zahlbar bis 06. Februar 2019 durch Einzahlung auf das Konto des Bezirkes Mitte IBAN: DE81 5005 0201 0000 4048 22 / BIC: HELADEF1822

12. Für eine gemeldete Mannschaft ist der teilnehmende Verein verpflichtet **zwei Kampfrichter** zu stellen. Ist ein Verein mit 2 oder mehr Mannschaften vertreten, müssen **vier Kampfrichter** gestellt werden. Bei Nichterfüllung der zu stellenden Kampfrichter wird eine Ordnungsgebühr (WB § 10.4) von 25,- € je fehlendem Kampfrichter und Abschnitt veranlagt. Wird bis spätestens 2 Wochen vor der Veranstaltung dem Bezirksschwimmwart schriftlich mitgeteilt, dass Kampfrichter nicht gestellt werden können, so reduziert sich der Betrag auf 15,- € je fehlendem Kampfrichter und Abschnitt. Die Schiedsrichter und weitere vom Bezirk eingeladenen Kampfrichter sind unabhängig Ihrer Vereinszugehörigkeit nicht auf den Vereinsschlüssel anrechenbar.

13. **Datenschutz**

Veranstalter und Ausrichter verarbeiten personenbezogene Daten, die im Rahmen der Meldungen von den Vereinen / Startgemeinschaften zu diesem Wettkampf zur Verfügung gestellt werden. Die Daten werden für die Erstellung eines Meldeergebnisses, für die Protokollerstellung, den Aushang der Ergebnisse, für die Siegerehrung, für die Erstellung von Urkunden, Rekordlisten, Bestenlisten sowie für die Veröffentlichung im Internet (Live-Timing, Protokolldateien, Veranstaltungshomepage, Verbandshomepage, DSV-Portal) gespeichert und verarbeitet. Vor, während und nach der Wettkampfveranstaltung werden diese Daten auch für den Schriftwechsel mit den meldenden Vereinen / Startgemeinschaften, für die Medienberichterstattung sowie für die Kommunikation mit den Schwimmverbänden verwendet. Während der Veranstaltung erstellte Fotos oder Filmaufnahmen dürfen ohne Vergütungsansprüche des jeweiligen Teilnehmers oder seines gesetzlichen Vertreters vom Veranstalter, Ausrichter sowie berechtigten Dritten wie Medien und Sponsoren genutzt werden. Unberechtigte Dritte haben keinen Zugriff auf die gespeicherten personenbezogenen Daten. Die Daten speichern und verwenden Veranstalter, Ausrichter und beauftragte Dienstleister solange, wie sie für ihren Zweck erforderlich sind.

Mit Abgabe der Meldungen stimmen die Vereine / Startgemeinschaften der Speicherung, Verarbeitung und Verwendung personenbezogener Daten für alle gemeldeten Teilnehmer zu. Bei minderjährigen Teilnehmern sind die meldenden Vereine / Startgemeinschaften für die Zustimmung eines gesetzlichen Vertreters verantwortlich. Jeder Teilnehmer oder sein gesetzlicher Vertreter kann der Speicherung, Verarbeitung und Verwendung der personenbezogenen Daten jederzeit ganz oder teilweise beim Veranstalter schriftlich widersprechen und ihre Löschung verlangen. Evtl. Folgen ergeben sich aus den Wettkampfbestimmungen des Deutschen Schwimm-Verbandes e.V..